



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2023/156
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.11.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	14.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Maßnahmen des Fachdienstes Jugendamt zur Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Empfehlungen der Verwaltung hinsichtlich der durch den Fachdienst Jugendamt vorgeschlagenen Haushaltssicherungsmaßnahmen zu folgen.

Die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen sollen in das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 110 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stete Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gewährleistet ist, Fehlbeträge abgebaut werden und eine Überschuldung vermieden wird.

Nach § 23 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune in der Regel nur anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist und Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für die Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können.

Mit einem derzeit geplanten Fehlbetrag für das Jahr 2024 von rd. 34 Mio. € und dem momentanen Stand der mittelfristigen Planung sind all diese Voraussetzungen zurzeit nicht

erfüllt, sodass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine durch die Kommunalaufsichtsbehörde in Frage gestellt werden könnte.

Sofern, wie im Jahr 2024 beim Landkreis Peine der Fall, ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es dient der Umsetzung der normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist u.a. für die Kommunalaufsicht erforderlich, um eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und die vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat in seinen „Hinweisen zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und –berichten“ (RdErl. d. MI v. 17.09.2019, HSK-Erlass) das Ziel definiert, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung, also bis zum Jahr 2027, wieder zu erreichen.

Selbst unter größter Anstrengung wird es in der Kürze der Zeit bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nicht möglich sein, derart umfangreiche Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu definieren und umzusetzen, dass ein Haushaltsausgleich im Jahr 2024 erreicht wird. Ebenso wenig kann eine Aussage darüber getroffen werden, wann ein Haushaltsausgleich möglich sein wird. Eine Kompensation eines solchen Defizits mit Haushaltssicherungsmaßnahmen ist gerade unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den damit verbundenen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie den zum Teil äußerst unsicheren Plandaten für die Zukunft schlichtweg nicht möglich.

Dennoch oder gerade deshalb ist es ratsam, sämtliche Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu überprüfen und mit Blick auf die nachfolgenden Generationen ein besonderes Augenmerk auf die Sparsamkeit zu legen. Hierbei handelt es sich um einen über mehrere Jahre andauernden Prozess.

Nach Mittelanmeldung durch die Fachdienste Anfang September 2023 betrug das erwartete Defizit rd. 43,2 Mio. €. Durch Einsparvorgaben der Verwaltungsführung wurde dieser Betrag auf mittlerweile rd. 34 Mio. € gesenkt. Mit diesem Fehlbetrag wurde der Haushaltsentwurf in der Kreistagssitzung am 11.10.2023 in die politischen Beratungen eingebracht. Eine **Übersicht über die bereits umgesetzten Maßnahmen** befindet sich in der **Anlage 1**.

Ende September wurden zudem alle Dezernate, Fachdienste und Organisationseinheiten durch die Verwaltungsführung aufgefordert, aus ihrer Sicht alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (freiwillige Leistungen) kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Zudem sollte bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben eingeschätzt werden, ob die derzeitige Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch notwendig ist. Darüber sollten auch die Möglichkeiten der Ertragsverbesserung untersucht und aufgezeigt werden. Letztendlich sollten auch die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen erneut auf ihre unbedingte Notwendigkeit in den nächsten Jahren überprüft werden.

Ziel dieser Aufforderung war es, der Verwaltungsführung weitere Vorschläge zur Haushaltssicherung vorzulegen. Diese wurden in der Tabelle „**Haushaltssicherung – Vorschläge der Verwaltung**“ (**Anlage 2**) zusammengetragen und werden der Politik im Rahmen der Gremiensitzungen nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung hat versucht, zu jeder einzelnen Maßnahme eine begründete Empfehlung (Umsetzung/keine Umsetzung im Rahmen der Haushaltssicherung) abzugeben, und schlägt mit dieser Vorlage vor, diesen folgen und die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen in das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen.

Selbstverständlich können und sollen durch die Politik weitere Einsparvorschläge eingebracht und diskutiert werden. Ergänzend hierzu wird in der **Anlage 3** die **Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen** (Stand: 11.10.2023) des gesamten Landkreises zur Kenntnis gegeben, die der Kommunalaufsicht zusammen mit dem Genehmigungsantrag und dem Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist. Die Verwaltung hat bei ihrer bisherigen Vorgehensweise davon abgesehen, „freiwillige Bereiche“

komplett zur Diskussion zu stellen, sondern auch in diesen Bereichen einzelne Einsparmöglichkeiten unterbreitet. Sollte sich die finanzielle Lage in den nächsten Jahren nicht gravierend ändern, könnte es jedoch notwendig werden.

Für Fragestellungen oder weitere gewünschte Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen stehen während der Fachausschusssitzung die jeweiligen Budgetverantwortlichen zur Verfügung.

Sollte die Thematik nicht abschließend beraten werden können, ist es möglicherweise erforderlich, dass der Fachausschuss erneut zusammentritt. Es ist weiterhin geplant, den Haushaltsbeschluss am 20.12.2023 herbeizuführen.

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht über die bereits umgesetzten Maßnahmen

Anlage 2 - JHA - Haushaltssicherung – Vorschläge der Verwaltung

Anlage 3 - Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2027

Gesamtübersicht über die bereits umgesetzten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkung auf das Gesamtergebnis

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Einsparmöglichkeit	Veranschlagung im Haushaltsplan (Produktsachkonto)		möglicher Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße (ursprünglicher Haushaltsansatz)	Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme				
			Produkt	Sachkonto				Haushaltsjahr 2024	Fi-Planjahr 2025	Fi-Planjahr 2026	Fi-Planjahr 2027	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
I. Erträge/ Einzahlungen												
1.	Vorgabe Verwaltungsführung	Erhöhung Jagdsteuer um 10 %, Satzungsänderung wird vorbereitet	12212000	3033100	2024	erfolgt	23.500	11.700			11.700	
2.	Vorgabe Verwaltungsführung	Aufnahmegesetz, Erstattungen vom Land	31300001	3481900	2024	erfolgt	7.290.000	350.000			350.000	
Gesamt							361.700	0	0	0	361.700	
II. Aufwendungen/ Auszahlungen												
1.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Personalkosten	diverse		08.09.2023	erfolgt	75.877.900	3.532.600			3.532.600	
2.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Streichung Beschaffung von 430 mobilen Geräten und Ersatzbeschaffung von 90 PCs	11160000	4222100	08.09.2023	erfolgt	1.305.200	571.700			571.700	
3.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Reduzierung Fortbildungskosten EDV	11160000	4261300	08.09.2023	erfolgt	52.000	17.000			17.000	
4.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Kürzung Mittel für Nachwuchskräfte-Fortbildung	11122000	4261300	08.09.2023	erfolgt	82.200	20.000			20.000	
5.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	vorerst keine Beschaffung neue Lohnsoftware	11122000	4291000	08.09.2023	erfolgt	218.400	100.000			100.000	
6.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Kürzung Mittel für zusätzliche Gesundheitsmaßnahmen (u.a. wg. Überlastungsanzeigen)	11163000	4291000	08.09.2023	erfolgt	41.600	20.000			20.000	
7.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	keine anwaltliche Begleitung im Rahmen Neuorganisation Rettungsdienst in 2024	12710000	4431230	08.09.2023	erfolgt	172.000	150.000			150.000	
8.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Zurückstellung Beschaffungen Kats	12810000	4222100	08.09.2023	erfolgt	70.000	19.900			19.900	
9.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Zurückstellung Planung Erweiterung KatS-Leuchttürme	12810000	4291000	08.09.2023	erfolgt	127.900	100.000			100.000	
10.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Zurückstellung Zuweisungen an Gemeinden für KatS-Maßnahmen	12810000	4312310	08.09.2023	erfolgt	100.000	100.000			100.000	
11.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Kürzung Aufwand für Linienersatzverkehr Fachdienst Schule, Kultur und Sport	24101000	4429120	08.09.2023	erfolgt	2.124.900	100.000			100.000	
12.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	keine Sanierung Fachunterrichtsräume IGS Lengede in 2024	21801200	diverse	08.09.2023	erfolgt	65.000	65.000			65.000	
13.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	kein Austausch Hardware in EDV-Räumen verschiedener Schulen	diverse		08.09.2023	erfolgt	325.000	325.000			325.000	
14.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	keine Anschaffung Mobilar für Kreismuseum in 2024	25201000	4222200	08.09.2023	erfolgt	29.900	20.000			20.000	
15.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Reduzierung Sanierungsbudget	diverse		08.09.2023	erfolgt	4.200.000	1.140.000			1.140.000	
16.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Anpassung Aufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt	31111005	4331130	08.09.2023	erfolgt	3.065.800	300.000			300.000	
17.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Anpassung Aufwendungen Kosten der Unterkunft	31210100	4339290, 4339291, 4339300	08.09.2023	erfolgt	27.991.300	1.300.000			1.300.000	
18.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Anpassung Zuschuss Elternbeiträge Tagespflege	36101000	4441000	08.09.2023	erfolgt	720.000	300.000			300.000	
19.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Anpassungen Aufwendungen Hilfen zur Erziehung	36330000	4332180	08.09.2023	erfolgt	10.165.600	600.000			600.000	
20.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Streichung Förderung Ärztesiedlung	41404000	4318690	08.09.2023	erfolgt	200.000	200.000			200.000	
21.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Reduzierung Aufwendungen Digitalisierung	11120000	diverse	08.09.2023	erfolgt	239.000	50.000			50.000	
22.	Einsparvorgabe Verwaltungsführung	Reduzierung Aufwendungen Gutachten Wohnungsbaugesellschaft	11151000	4431350	08.09.2023	erfolgt	62.000	25.000			25.000	
Gesamt							9.056.200	0	0	0	9.056.200	
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen							-43.385.800	-33.438.700	-32.034.300	-31.768.400	-	
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen							-33.967.900	-33.438.700	-32.034.300	-31.768.400	-	

Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2027
Übersicht die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkung auf das Gesamtergebnis
Vorschlag der Verwaltung für Jugendhilfeausschuss

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Einsparmöglichkeit	Veranschlagung im Haushaltsplan (Produktsachkonto)		möglicher Umsetzungszeitpunkt Jahr	Umsetzung	Bezugsgröße (ursprünglicher Haushaltsansatz) - EUR-	Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme					weitere Erläuterungen; Empfehlung der Verwaltung
			Produkt	Sachkonto				Haushaltsjahr 2024	Fi-Planjahr 2025	Fi-Planjahr 2026	Fi-Planjahr 2027	Gesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Fachdienst Jugendamt													
1.	Satzung zur Förderung der Kindertagespflege	Erhöhung Kostenbeitrag	36101000	3211000	2025		540.000	0	27.000	27.000	27.000	81.000	Die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege wurde 2019 das letzte Mal angepasst. Die Verwaltung empfiehlt eine erneute Anpassung unter Erhöhung des Kostenbeitrages pro Betreuungstunde um 5 %.
2.	Zeltplatz Eltze-- Entgelte	Erhöhung Entgelte	36601000	3321160	2025		12.000	0	3.000	3.000	3.000	9.000	Die Entgeltordnung für die Benutzung des Jugendzeltplatzes Eltze wurde seit 20 Jahren nicht geändert. Die Verwaltung empfiehlt eine Anpassung der Entgeltordnung unter Erhöhung des Entgelts um 25 %.
Gesamt								0	30.000	30.000	30.000	90.000	
II. Aufwendungen/Auszahlungen													
Fachdienst Jugendamt													
3.	Zuschuss an Peiner Betreuungsverein	Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	34301000	4318170	2024	empfohlen	174.300	8.300	17.000	26.200	35.800	87.300	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 166.000 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
4.	Jugendarbeit -- eigene Angebote	Reduzierung Ansatz	36201000	4271881	2024	empfohlen	20.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Die Anzahl und der Umfang der eigenen Angebote sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 3.000 € empfiehlt.
5.	Jugendarbeit -- Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Landkreis Peine	Reduzierung Zuwendung	36201000	4312000	2025	empfohlen	40.000	0	20.000	20.000	20.000	60.000	Die kürzlich beschlossene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit tritt am 01.01.2024 inkraft. Laut dieser wird in den Jahren 2024 bis 2027-vorbehaltlich des jeweiligen Haushaltsplans - jährlich ein Gesamtbudget von 40.000 € zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag bereits zum 01.01.2025 auf 20.000 € zu senken und die Richtlinie entsprechend anzupassen. Kernaufgaben des SGB VIII würden dadurch nicht eingeschränkt.
6.	Jugendarbeit -- Zuschüsse für einzelne Jugendfreizeitzentren	Reduzierung Ansatz	36201000	4318190	2025	empfohlen	90.000	0	10.000	10.000	10.000	30.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes um 10.000€, da die Anzahl und der Umfang der Veranstaltungen und Maßnahmen grundsätzlich durch das Jugendamt steuerbar sind. Ggfs. ist die Satzung anzupassen, sodass zunächst nur von einer Einsparung ab 2025 ausgegangen wird.
7.	Jugendarbeit -- Zuschüsse an Jugendverbände	Reduzierung der Zuschüsse	36201000	4318320	2025	nicht empfohlen	26.400	26.400	27.700	29.100	30.600	113.800	In der Ausgestaltung der Zuschüsse besteht Ermessensspielraum, allerdings wurde der Ansatz im Vergleich zu 2023 bereits um 3.600 € verringert. Die Verwaltung empfiehlt keine weitere Kürzung.
8.	Zuschuss für Caritas-Südstadtbüro	Einstellung des Zuschusses	36201000	4318590	2025	nicht empfohlen	27.300	27.300	28.700	30.100	31.600	117.700	Das Betreiben des Südstadtbüros dient in erster Linie der Stadt Peine. Eine Zuständigkeit des Landkreises ist hier zwar nicht vorhanden, dennoch wird eine Streichung des Zuschusses durch die Verwaltung nicht empfohlen, um das Südstadtbüro zu erhalten und das besondere Quartier der Südstadt zu stärken.
9.	Jugendsozialarbeit -- eigene Angebote	Reduzierung Ansatz	36310000	4271900	2024	empfohlen	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Die Anzahl und der Umfang der eigenen Angebote sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 3.000 € empfiehlt.
10.	Jugendberufsagentur	Reduzierung Ansatz	36310000	4271906	2024	empfohlen	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes der Mittel für die Jugendberufsagentur. Die Einsparung wird durch Reduzierung der Aktivitäten für grundsätzlich möglich erachtet.
11.	Jugendschutz -- eigene Angebote	Reduzierung Ansatz	36310000	4271950	2024	empfohlen	11.000	6.000	1.000	1.000	1.000	9.000	Die Anzahl und der Umfang der eigenen Angebote sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 1.000 € in jedem Planungsjahr empfiehlt. Zudem wird eine weitere einmalige Reduzierung des Ansatz für 2024 um 5.000 € empfohlen. Da die damit verbundene Stelle erst wieder besetzt werden muss, ist im Jahr 2024 ohnehin mit einem reduzierten Angebot zu rechnen.

12.	Zuschuss an BBg für PACE	Streichung Zuschuss	36310000	4318580	2026	nicht empfohlen	31.900	0	0	1.000	1.000	2.000	Das Pro Aktiv Center (PACE) ist ein niedersächsisches Landesprogramm zur Beratung und Begleitung für Jugendliche, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden. 90 % der Kosten übernimmt das Land. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Zuschüsse nicht zu streichen, da diese als Konfinanzierungsanteil zur Aufrechterhaltung des Programms notwendig sind.
13.	Zuschuss an BBg für "Wegweiser" (im Zusammenhang mit PACE)	Streichung Zuschuss	36310000	4315501	2026	nicht empfohlen	136.700	0	0	10.000	10.000	20.000	
14.	Zuschuss an "Heckenrose"	Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36310000	4318200	2024	empfohlen	49.400	2.400	4.900	7.500	10.200	25.000	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 47.000 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
15.	Zuschuss an Labora-Jugendwerkstatt	Einsparung durch Neuverhandlung, mindestens aber Umstellung der Abrechnung (allein 2.000 € durch Wegfall Spitzabrechnung Verpflegung)	36310000	4318330	2026	empfohlen	86.000	0	0	20.000	20.000	40.000	Der Vertrag, verbunden mit relativ hohe Kosten läuft noch bis einschließlich 2025. Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz ab 2026 um 20.000 € zu reduzieren. Es erscheint realistisch, dass im Rahmen der Neuverhandlungen, mindestens aber durch Umstellung der Abrechnung, Einsparungen erzielt werden können.
16.	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst	Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36310000	4318461	2024	empfohlen	21.600	1.000	2.100	3.200	4.400	10.700	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 20.600 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
17.	Zuschuss an Caritas für "2. Chance"	Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36310000	4318481	2024	empfohlen	94.500	4.500	9.200	14.200	19.400	47.300	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 90.000 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
18.	Umlage für PEIBO (Peiner Berufsorientierung)	Rückzug aus Projekt	36310000	4455000	2024	empfohlen	159.400	79.700	79.700	79.700	79.700	318.800	Die Verwaltung empfiehlt, sich aus dem Projekt zurückzuziehen, da es keinen Primärnutzen für die Zielgruppe des Jugendamtes bietet. Es soll eine Umorganisation eine Umorganisation der Berufsorientierung vorgenommen werden.
19.	Lokales Bündnis für Familie -- Personal	Beendigung des Projekts	36320000	40#####	2025	empfohlen	76.000	0	77.500	79.100	80.700	237.300	
20.	Lokales Bündnis für Familie -- Honorare	Beendigung des Projekts	36320000	4019600	2024	empfohlen	15.000	5.000	15.800	16.600	17.400	54.800	Der Schwerpunkt des mittlerweile sehr kostenintensiven Projekts liegt in der Migrationsarbeit und damit keine Aufgabe der Jugendhilfe. Die Verwaltung empfiehlt die Beendigung des Projekts, u.a. verbunden mit der Einsparung von 1,0 Stellenanteil.
21.	Lokales Bündnis für Familie -- Sachaufwendungen	Beendigung des Projekts	36320000	4271316	2024	empfohlen	15.000	5.000	15.800	16.600	17.400	54.800	
22.	Zuschuss an den Kinderschutzbund	Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36320000	4318340	2024	empfohlen	253.800	12.100	24.800	38.100	52.100	127.100	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 241.700 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
23.	Pflegekinderdienst -- Personal	Wegfall Stellenanteil	36330000	40#####	2025	empfohlen	204.100	0	7.800	8.000	8.200	24.000	Der Stellenanteil von 0,1 ist nicht besetzt. Die Verwaltung empfiehlt die Streichung.
24.	Pflegekinderdienst -- Aktionen für Familien	Reduzierung Ansatz	36330000	4271309	2024	empfohlen	33.500	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Anzahl und der Umfang der Aktionen sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 5.000 € empfiehlt.
25.	Pflegekinderdienst-- Software "Daarwin"	Kündigung Software	36330000	4291000	2024	empfohlen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	4.400	Die Software ist entbehrlich. Die Verwaltung empfiehlt daher die Kündigung und die Reduzierung des Ansatzes.
26.	Zuschuss an Labora für Soziale Trainingskurse und Täter-Opfer-Ausgleich	Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36330000	4318540	2024	empfohlen	81.800	3.900	8.000	12.300	16.800	41.000	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 77.900 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
27.	Mitgliedsbeiträge an AFET (Bundesverband der Erziehungshilfe für freie und öffentliche Träger) und AGJÄ (Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter)	Beendigung Mitgliedschaft	36330000	4429600	2025	empfohlen	300	0	300	300	300	900	Die Verwaltung empfiehlt die Beendigung der Mitgliedschaften im AFET und in der AGJÄ. Eine Einschränkung für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB VIII ergibt sich dadurch nicht.

28.	Zuschuss an Betreuungsverein für Vormundschaften	Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36350000	4318170	2024	empfohlen	85.100	4.100	8.400	12.900	17.600	43.000	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 81.000 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
29.	Dienstleistungen/Software -- InterMonitor	Abschaffung Software	36360000	4291000	2025	empfohlen	3.100	0	3.100	3.100	3.100	9.300	Die Software wird für die Erfüllung der Kernaufgaben des SGB VIII nicht benötigt. Die Verwaltung empfiehlt daher die Abschaffung.
30.	Zuschuss an Pro Familia	Streichung Zuschuss	36360000	4318630	2025	nicht empfohlen	35.000	0	35.000	35.000	35.000	105.000	Die Verwaltung erkennt in der Zahlung des Zuschusses eine Notwendigkeit und empfiehlt die Streichung daher nicht.
31.	Projekte der KiTa-Fachberatung	Kürzung Ansatz	36510000	4271312	2024	empfohlen	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Anzahl und der Umfang der Projekte der KiTa-Fachberatung sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 5.000 € empfiehlt.
32.	Zeltplatz Eltze -- Personal	Schließung Zeltplatz/Verkauf	36601000	40#####	2025	nicht empfohlen	20.600	0	20.600	21.000	21.400	63.000	Beim Zeltplatz Eltze handelt es sich um ein freiwillige öffentliche Einrichtung, aber auch um ein realtiv wirtschaftliches Angebot der Jugendarbeit (Pflichtaufgabe). Eine Schließung des Zeltplatzes , verbunden mit der Kürzung des Stellenplans um einen Stelleanteil vom 0,36 wird daher durch die Verwaltung nicht empfohlen.
33.	Zeltplatz Eltze -- Betriebskosten	Schließung Zeltplatz/Verkauf	36601000	4#####	2025	nicht empfohlen	26.000	0	26.000	26.000	26.000	78.000	Beim Zeltplatz Eltze handelt es sich um ein freiwillige öffentliche Einrichtung, aber auch um ein realtiv wirtschaftliches Angebot der Jugendarbeit (Pflichtaufgabe). Eine Schließung des Zeltplatzes , verbunden mit der Kürzung des Stellenplans um einen Stelleanteil vom 0,36 wird daher durch die Verwaltung nicht empfohlen.
Gesamt							205.800	463.500	541.100	589.800	1.800.200		
III. Investitionen													
Fachdienst Jugendamt													
34.	Zuschüsse für KiTa-Baumaßnahmen	Streichung Zuschussmöglichkeit	36510000	7812000	2025	empfohlen	319.500	0	319.500	319.500	319.500	958.500	KiTa-Baumaßnahmen werden vom Land gefördert. Die Verwaltung empfiehlt daher die Aufhebung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Baus von Kindergärten und Krippen und die Streichung des Ansatzes.
35.	Investitionen in den Zeltplatz	Schließung Zeltplatz/Verkauf	36601000	7831100	2025	nicht empfohlen	8.000	0	8.000	8.000	8.000	24.000	Die Schließung des Zeltplatzes wird durch die Verwaltung nicht empfohlen (siehe Nr. 32/33).
Gesamt (Einsparungen würden weniger Kreditaufnahme und daher weniger Zins- und Tilgungsaufwand bedeuten)							0	327.500	327.500	327.500	982.500		

Übersicht Haushaltssicherungskonzept 2024
Gesamtübersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Veranschlagung im Haushaltsplan				Vorjahr (2023)	Haushaltsjahr (2024)	Veränderung 2023/2024 + = Verschlechterung - = Verbesserung
		Produkt	Sachkonto	Budget	Bezeichnung			
1.	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsopferfürsorge (1.100 €)	11163000	4318110	12	Zuschuss für VDK	1.100	1.100	0
2.	Zuschuss an BBg (400.000 €)	11130000	4315500	13	Zuschuss BBg	400.000	400.000	0
3.	Zuschuss für das Projekt Region Braunschweig, Jahresbeitrag Allianz für die Region GmbH; Regionalmarketing (90.000 €)	57110000	4317100	13	Zusch. für das Projekt Region Braunschweig	90.000	90.000	0
4.	Zuschuss an die wito gmbh (1.108.900 €)	57110000	4318370	13	Zusch. an die wito gmbh	1.088.400	1.108.900	20.500
5.	Zuschuss Schleuse Lüneburg (Wegfall)	57110000	4318660	13	Zuw./ Zusch. an übrige Bereiche	5.000	0	-5.000
6.	Mitgliedsbeiträge -Kommunen in der Metropolregion -Netzwerk erw. Wirtschaftsraum -Netzwerk Allianz für die Region	57110000	4429600	13	Mitgliedsbeiträge	7.500	7.500	0
7.	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband (9.700 €)	12610100	4318120	16	Zusch. Kreisfeuerwehrverband	9.700	9.700	0
8.	Zuschüsse an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe (13.200 €)	12610100	4318280	16	Zusch. an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe	5.000	13.200	8.200
9.	Beiträge an Vereine und Verbände Rettungsdienst (3.700 €)	12710000	4318000	16	Beiträge an Vereine und Verbände	3.700	3.700	0
10.	Zuw. an Gemeinden als mitwirkende Träger im KatS (fällt weg)	12810000	4312310	16	Zuw. an Gemeinden als mitwirkende Träger im KatS	100.000	0	-100.000
11.	Zuschuss an Hilfsorganisationen im KatS (100.000 €)	12810000	4318000	16	Zuschuss an private Träger im KatS (HiOrgs)	0	100.000	100.000
12.	Zuschuss für Verkehrssicherungsmaßnahmen (25.000 €)	12217100	4318110	17	Zusch. für Verkehrssicherungsmaßn.	25.000	25.000	0
13.	Bücherei IGS Vöhrum => Zuschussbedarf = 63.700 €	21801300		19	Erträge Bücherei IGS Vöhrum	-400	-400	0
					Aufwendungen Bücherei IGS Vöhrum	66.100	64.100	-2.000
14.	Zuschuss Mensaessen (190.000 €)	24301000	4318000	19	Zuschuss Mensaessen	160.000	190.000	30.000
15.	Projektförder. Ökogarten (103.000 €)	24301000	4318710	19	Projektförderung Ökogarten	103.000	103.000	0
16.	Bücherei Edemissen => Zuschussbedarf = 139.300 €	24302100		19	Erträge Bücherei Edemissen	-3.000	-4.000	-1.000
					Aufwendungen Bücherei Edemissen	109.200	143.300	34.100
17.	Bücherei Hohenhameln => Zuschussbedarf = 118.000 €	24302200		19	Erträge Bücherei Hohenhameln	-12.000	-13.000	-1.000
					Aufwendungen Bücherei Hohenhameln	92.100	131.000	38.900
18.	Bücherei Ilsede => Zuschussbedarf = 137.200 €	24302300		19	Erträge Bücherei Ilsede	-1.000	-1.500	-500
					Aufwendungen Bücherei Ilsede	100.500	138.700	38.200
19.	Bücherei Vechede => Zuschussbedarf = 170.100 €	24302400		19	Erträge Bücherei Vechede	-2.000	-2.500	-500
					Aufwendungen Bücherei Vechede	138.200	172.600	34.400

20.	Bücherei Wendeburg => Zuschussbedarf = 136.800 €	24302500		19	Erträge Bücherei Wendeburg	-2.000	-3.500	-1.500
21.	Bücherei Lengede => Zuschussbedarf = 96.700 €	24302600		19	Aufwendungen Bücherei Wendeburg Erträge Bücherei Lengede	78.700	140.300	61.600
					Aufwendungen Bücherei Lengede	-400	-1.000	-600
22.	Bildstelle Ilsede => Zuschussbedarf = 206.400 €	24302700		19	Aufwendungen Bildstelle Ilsede	192.100	97.700	-94.400
						162.600	369.000	206.400
23.	Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum) => Zuschussbedarf = 573.600 €	25201000		19	Erträge Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum) Aufwendungen Kreismuseum (inkl. Bauernhausmuseum)	-40.600	-200	40.400
						596.000	573.800	-22.200
24.	Heimat- und Kulturpflege (ohne Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 105.700 €	28101000		19	Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege (ohne gewährte Zuschüsse)	171.600	105.700	-65.900
25.	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute (2.500 €)	28101000	4318130	19	Kostenbeitrag Projekt KulturRoute	2.500	2.500	0
26.	Zuschuss Kreish Heimatbund (1.300 €)	28101000	4318150	19	Zusch. Kreish Heimatbund	1.300	1.300	0
27.	Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt (20.000 €)	28101000	4318160	19	Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt	20.000	20.000	0
28.	Anteil an Personalkosten- und Mietkosten für Geschäftsstelle Braunschweigische Landschaft (35.900 €)	28101000	4318290	19	Anteil an Personal- und Mietkosten für Geschäftsstelle	26.500	35.900	9.400
29.	Zuschuss Kulturring (120.000 €)	28101000	4318730	19	Zuschuss Kulturring	120.000	120.000	0
30.	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers; 5.000 €)	28101000	4318740	19	Zuschuss KIP e.V. (Offene Ateliers)	5.000	5.000	0
31.	Zuschuss Peiner Kunstpfad / Kunsthof Mehrums (2.000 €)	28101000	4318750	19	Peiner Kunstpfad / Kunsthof Mehrums	2.000	2.000	0
32.	Fördermittel Kulturförderrichtlinie (10.000 €)	28101000	4318760	19	Fördermittel Kulturförderrichtlinie	10.000	10.000	0
33.	Schulsozialarbeit (Personalkosten; 300.800 €)	35171000		19	Schulsozialarbeit (Personalkosten)	277.600	300.800	23.200
34.	Förderung des überörtlichen Sports	42101000	4271530	19	Förderung des überörtlichen Sports	2.500	1.000	-1.500
35.	Zuschuss an Kreissportbund (150.000 €)	42101000	4318230	19	Zusch. an Kreissportbund	150.000	150.000	0
36.	Zuschüsse an Sportvereine (1.700 €)	42101000	4318360	19	Zusch. an Sportvereine	1.700	1.700	0
37.	Zuschüsse für Übungsleiter (150.000 €)	42101000	4318660	19	Zusch. für Übungsleiter	150.000	150.000	0
38.	Mitgliedsbeiträge	42101000	4429600	19	Mitgliedsbeiträge	200	200	0
39.	Sportstätten und Bäder => Zuschussbedarf = 19.200 €	42401000		19	Erträge Sportstätten und Bäder Aufwendungen Sportstätten und Bäder *	-1.200	-1.200	0
						23.100	20.400	-2.700
40.	Hallenbäder	42401100		19	Erträge Hallenbäder Aufwendungen Hallenbäder *	-159.000	-159.000	0
						1.800	1.800	0
41.	Erst. von Gemeinden für Lehrschwimmbecken	42401200	3482110	19	Erst. von Gemeinden Lehrschwimmbecken	-15.000	-15.000	0
42.	Sporthallen, Sportanlagen => Zuschussbedarf = 67.500 €	42401300		19	Erträge Sporthallen, Sportanlagen Aufwendungen Sporthallen, Sportanlagen *	-1.000	-1.000	0
						63.100	68.500	5.400
43.	Klimaschutzagentur => Zuschussbedarf = 663.400 €	56104000		20	Erträge Klimaschutzagentur Aufwendungen Klimaschutzagentur	-181.500	-156.600	24.900
						626.700	820.000	193.300
44.	Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmälern (8.900 €)	55401000	4318240	21	Zusch. zur Unterhaltung von Naturdenkmälern	8.900	8.900	0
45.	Zusch. für Grünlandprogramm (9.300 €)	55401000	4318260	21	Zusch. für Grünlandprogramm	9.300	9.300	0

46.	Zusch. Projektförderung Jugend und Umwelt (20.000 €)	55401000	4318270	21	Zusch. Projektförderung Jugend und Umwelt	20.000	20.000	0
47.	Aufwendungen für AmphibienhelferInnen (2.000 €)	55401000	4421300	21	Aufwendungen für AmphibienhelferInnen	0	2.000	2.000
48.	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	55401000	4453100	21	Erstattung an Landschaftspflegeverband Peine	50.000	50.000	0
49.	Mieten IWB	11191200	4231700	27	Sonstige Mieten IWB-Bedarf	6.000	30.000	24.000
50.	Gebäudewirtschaftung Medienzentrum	24391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	0	100	100
51.	Gebäudebewirtschaftung Museen	25291000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	10.000	33.100	23.100
52.	Gebäudebewirtschaftung KMS	26391000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	73.100	94.400	21.300
53.	Gebäudebewirtschaftung KVHS	27191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	37.900	83.300	45.400
54.	Gebäudebewirtschaftung Servicestelle Kultur	28191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	13.200	10.400	-2.800
55.	Gebäudebewirtschaftung Seniorenservicebüro	35191000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	19.600	22.000	2.400
56.	Bewirtschaftung Zeltplatz Elze	36691000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	28.300	31.100	2.800
57.	Bewirtschaftung Eixer See	55101000		27	Bewirtschaftungskosten IWB	111.800	120.900	9.100
58.	Bildungsbüro/Sozialmonitoring (ohne gewährte Zuschüsse)	27104000		30	Erträge Bildungsbüro/Sozialmonitoring	-10.000	0	10.000
					Aufwendungen Bildungsbüro/Sozialmonitoring	277.100	311.300	34.200
59.	Zuschüsse an Schulen (10.000 €)	27104000	4312130	30	Zuschüsse an Schulen	10.000	10.000	0
60.	Zuschüsse an Einrichtungen f. Schuldnerberatung (6.600 €)	31111001	4331155	32	Schuldnerberatung nach § 11 SGB XII	143.200	6.600	-136.600
61.	Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen => Zuschussbedarf = 60.900 €	31511000		32	Erträge Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	-32.100	-41.000	-8.900
					Aufwendungen Seniorenarbeit/Soziale Einrichtungen	94.200	101.900	7.700
62.	Pflegetützpunkt/Soziale Einrichtungen => Zuschussbedarf = 190.900 €	31521000		32	Erträge Pflegetützpunkt/Soziale Einrichtungen	-54.200	-45.300	8.900
					Aufwendungen Pflegetützpunkt/Soziale Einrichtungen	231.000	236.200	5.200
63.	Zusch. an Behindertenbeirat (3.000 €)	31530000	4318300	32	Zusch. an Behindertenbeirat	0	3.000	3.000
64.	Zusch. Lebenshilfe Peine-Burgdorf Behindertentreff und Wohnschule (1.100 €)	31530000	4318550	32	Zusch. Lebenshilfe Peine-Burgdorf Behindertentreff und Wohnschule	1.100	1.100	0
65.	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	31530000	4421160	32	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter/ Behindertenbeauftragter	3.000	3.000	0
66.	Flüchtlingsunterkunft Gebläsehalle	31550000		32	Mieten und Pachten	1.970.000	0	-1.970.000
67.	Zusch. an das Frauenhaus (203.700 €)	31560000	4318310	32	Zusch. an das Frauenhaus	194.000	203.700	9.700
68.	Zusch. BISS (15.800 €)	31560000	4318440	32	Zusch. BISS	15.000	15.800	800
69.	Zusch. an Betreuungsverein (23.000 €)	35170001	4318170	32	Zusch. an Betreuungsverein	23.000	23.000	0
70.	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr (97.400 €)	35170001	4318390	32	Zusch. an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und Projekt freiwillige Rückkehr	93.200	97.400	4.200
71.	Zusch. an Freiwilligenagentur (16.500 €)	35170001	4318400	32	Zusch. an Freiwilligenagentur	16.000	16.500	500
72.	Zusch. Labora Täterberatungsstelle (9.000 €)	35170001	4318410	32	Zusch. Labora Täterberatungsstelle	8.600	9.000	400
73.	Zusch. an Generationenhilfe (14.400 €)	35170001	4318412	32	Zusch. an Generationenhilfe	14.400	14.400	0
74.	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe (9.200 €)	35170001	4318450	32	Kontakt und Infostelle für Selbsthilfe	9.200	9.200	0
75.	Zusch. für ARCUS gGmbH (103.000 €)	35170001	4318570	32	Zusch. für ARCUS gGmbH	98.100	103.000	4.900
76.	Zusch. für DRK (25.000 €)	35170001	4318600	32	Zusch. für DRK	25.000	25.000	0

77.	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt (52.200 €)	35170001	4318620	32	Zusch. für Arbeiterwohlfahrt	50.000	50.000	0
78.	Zusch. an Caritasverband (25.000 €)	35170001	4318621	32	Zusch. an Caritasverband	25.000	25.000	0
79.	Zusch. an Paritätischen (52.200 €)	35170001	4318640	32	Zusch. an Paritätischen	51.400	52.200	800
80.	Zusch. an Diakonisches Werk (45.000 €)	35170001	4318650	32	Zusch. an Diakonisches Werk	44.200	45.000	800
81.	Härtefallfonds (fällt weg)	35170001	4318651	32	Härtefallfonds	500.000	0	-500.000
82.	Zuschüsse freie Träger (Verhütungsmittelfonds und Hospizverein) (22.500 €)	35170001	4318680	32	Zuschusserhöhung freie Träger (Verhütungsmittelfonds und Hospizverein)	22.500	22.500	0
83.	Migrationsangelegenheiten Jobcenter => Zuschussbedarf = 178.500 €	31198000		33	Migrationsangelegenheiten Jobcenter => Zuschussbedarf = 178.500 €	93.600	178.500	84.900
84.	Zusch. an Betreuungsverein (174.300 €)	34301000	4318170	34	Zusch. an Betreuungsverein	166.000	174.300	8.300
85.	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11) (90.000 €)	36201000	4318190	34	Zuschüsse für Jugendarbeit (§11)	90.000	90.000	0
86.	Zuschüsse an Jugendverbände (§12) (26.400 €)	36201000	4318320	34	Zuschüsse an Jugendverbände (§12)	30.000	26.400	-3.600
87.	Zusch. für Projekt "Südstadt" (27.300 €)	36201000	4318590	34	Zusch. für Projekt "Südstadt"	26.000	27.300	1.300
88.	Zuschuss an die BBg für Jugendberufshilfe (136.700 €)	36310000	4315501	34	Zuschuss an die BBg für Jugendberufshilfe	76.600	136.700	60.100
89.	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern (49.400 €)	36310000	4318200	34	Zusch. für Beratungsstelle g. sexuellen Missbrauch v. Kindern	47.000	49.400	2.400
90.	Zusch. an Labora für Jugendwerkstatt (86.000 €)	36310000	4318330	34	Zusch. an Labora für Jugendwerkstatt	93.400	86.000	-7.400
91.	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst (21.600 €)	36310000	4318461	34	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst	20.600	21.600	1.000
92.	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance) (94.500 €)	36310000	4318481	34	Zuwendung an Caritas für Projekt Schulverweigerung (2. Chance)	90.000	94.500	4.500
93.	Zuwendung an BBg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center) (229.900 €)	36310000	4318580	34	Zuwendung an BBg für Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center)	319.600	229.900	-89.700
94.	Zuschusserhöhung freie Träger (fällt weg)	36310000	4318680	34	Zuschusserhöhung freie Träger	65.900	0	-65.900
95.	Zusch. an Kinderschutzbund (253.800 €)	36320000	4318340	34	Zusch. an Kinderschutzbund	241.700	253.800	12.100
96.	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften (85.100 €)	36350000	4318170	34	Zuwendungen für Vereinsvormundschaften	81.000	85.100	4.100
97.	Zusch. an Pro Familia (35.000 €)	36360000	4318630	34	Zusch. an Pro Familia	35.000	35.000	0
98.	Jugendzeltplatz Elze => Zuschussbedarf = 34.600 € zzgl. Aufwendungen IWB = 31.300 € (s.o.)	36601000		34	Erträge Jugendzeltplatz Elze Aufwendungen Jugendzeltplatz Elze	-12.100 60.500	-12.100 46.700	0 -13.800
99.	Zusch. f. Suchtberatungsstelle (121.800 €)	41201000	4318210	35	Zusch. f. Suchtberatungsstelle	116.000	121.800	5.800
100.	Zuschuss für Substitutionsbehandlung (75.000 €)	41201000	4318700	35	Zuschuss für Substitutionsbehandlung	75.000	75.000	0

101.	Zusch. an Multiple Sklerose Peine (1.000 €)	41404000	4318350	35	Zusch. an Multiple Sklerose Peine	1.000	1.000	0
102.	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe (3.400 €)	41404000	4318510	35	Zusch. an Braunschweiger Aids-Hilfe	3.200	3.400	200
103.	Zuschüsse Stipendien (96.000 €)	41404000	4318660	35	Zuschüsse übrige Bereiche (Stipendien)	0	96.000	96.000
104.	Hebammenzentrale (ohne gewährte Zuschüsse) => Zuschussbedarf = 68.600 €	41405000		35	Aufwendungen Hebammenzentrale	82.400	68.600	-13.800
105.	Zuschuss Förderung Hebammen (24.000 €)	41405000	4318605	35	Zuschuss Förderung Hebammen	24.000	24.000	0
106.	KVHS => Zuschussbedarf = 933.400 € zzgl. Aufwendungen IWB = 83.300 € (s.o.)	diverse		38	Erträge KVHS	-2.246.200	-2.143.200	103.000
					Aufwendungen KVHS	2.988.400	3.076.600	88.200
107.	KMS => Zuschussbedarf = 964.500 € zzgl. Aufwendungen IWB = 94.400 € (s.o.)	26301000		39	Erträge KMS	-843.000	-868.500	-25.500
					Aufwendungen KMS	1.752.000	1.833.000	81.000
108.	Digitalisierung => Zuschussbedarf = 715.400 €	11120000		55	Digitalisierung => Zuschussbedarf = 715.400 €	0	715.400	715.400
109.	Infrastrukturprojekte => Zuschussbedarf = 605.100 €	11151000		55	Infrastrukturprojekte => Zuschussbedarf = 605.100 €	1.250.900	605.100	-645.800
110.	Koordinierungsstelle Migration (ohne Zuschüsse an Gemeinden) => Zuschussbedarf = 151.100 €	11152000		57	Erträge Koordinierungsstelle Migration	-30.000	-37.500	-7.500
		11152000		57	Aufwendungen Koordinierungsstelle Migration	155.800	188.600	32.800
111.	Zuschüsse an Gemeinden Migration (5.500 €)	11152000	4312300	57	Zuw./ Zusch. an Gem. und Gemeindeverb.	5.500	5.500	0
112.	Verlustausgleich Klinikum (10.700.000 €)	41101000	4315000	80	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	10.700.000	10.700.000
						13.841.200	23.142.400	9.301.200

geplante freiw. Erträge 2024:	3.506.500
geplante freiw. Aufwendungen 2024:	26.648.900
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen:	23.142.400

* die Bewirtschaftungskosten im IWB für den Betrieb von Sporthallen/Plätzen und Bädern liegen bei 3.125.900 €. Diese werden aber allesamt auch von Schulen genutzt, sodass nicht ohne weiteres beziffert werden kann, wie hoch der freiwillige Anteil ist. Alle Gebäude, Plätze etc. befinden sich im Eigentum des Landkreises.